

DIESER PLAN IST EIN BESTANDTEIL DER SATZUNG VOM196.

FÜR DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG:
STÄDT. HOCHBAUAMT / STADTPLANUNG

den 27.6.1966.

Kuzar
STADTOBERBAURAT

DER BEBAUUNGSPLAN ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1
DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.65
SCHWENNINGEN, DEN *11.7.1966*
STAATL. VERM. AMT ROTTWEIL
NEBENSTELLE SCHWENNINGEN



Jürl
REP. VERM. RAT

AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 ABT. 1 B BAUG DURCH BESCHLUSS DES
GEMEINDERAT

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 6.6.1967 Nr. I 32/3005.2-1242/67.

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 20.6.1967 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung war beim Städt. Bauverwaltungsamt, Rathaus Zimmer 408, zwei Wochen lang, gerechnet vom Tag nach der Bekanntmachung, öffentlich ausgelegt.

BAUVERWALTUNGSAMT Zur Beurkundung

Schwenningen am Neckar, den 6.7.1967

Städt. Bauverwaltungsamt:



Kuzar
Stadtoberamtmann.

OBEBÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEMÄSS § 12 B BAUG AUF GRUND DER BEKANNT-
MACHUNG VOM196

BAUVERWALTUNGSAMT

